

BEILAGE ZU DEN ANWENDUNGSRICHTLINIEN EVALFRI
FÜR DIE INSTITUTIONEN DES GESUNDHEITSWESENS, DIE PFLEGEHEIME UND DIE SUBVENTIONIERTEN SONDERHEIME
FEBRUAR 2012

NR.	MEDIZINISCHE - PARAMEDIZINISCHE - SOZIALE FUNKTIONEN (Erwähnt sind ausschliesslich die beurteilten Funktionen aus den Pflegeheimen, Sonderheimen und Diensten für Hilfe und Pflege zu Hause)	Klasse im Januar 2012
6 33 - 010	Technische Assistentin/Technischer Assistent II - namentlich Physiotherapeutenhilfe (ohne Ausbildung)	5
6 33 - 020	Pflegehelfer	6-5
	Pflegehelfer/in mit Grundkurs SRK Pflegeheime: neue Funktion der Schwesternhilfe SRK	6
	Pflegehelfer/in ohne Grundkurs SRK Pflegeheime: neue Funktion der Schwesternhilfe ohne spezifische Ausbildung	5
6 33 - 030	Pflegeassistent/in (einjährige Berufsausbildung SRK) und Spitalgehilfe/Spitalgehilfin GDK Pflegeheime : neue Funktion der Schwesternhilfe mit einjähriger Berufsausbildung SRK und VFA	7
6 33 - 040	Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft	8
6 33 - 050	Nurse	8
6 33 - 060	Fachangestellte/r Gesundheit (FAGE), mit EFZ FaGe	11-12
	Zuweisung der Klasse 12 für Fachangestellte Gesundheit (FaGe) mit EFZ FaGe mit mehrjähriger Berufserfahrung (mindestens 5 Jahre) und mit besonderer Verantwortung gemäss Pflichtenheft. <i>Die Klasse 12 wird in den Spitälern noch nicht angewendet.</i>	12
6 33 - 070	Krankenpfleger/in FA SRK, mit Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes (FA SRK) als Krankenpfleger/in von 2 Jahren	11
6 33 - 090	Spezialisierte Krankenpflegerin/Spezialisierter Krankenpfleger FA SRK	11
	Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes (FA SRK) als Krankenpfleger/in von 2 Jahren und zusätzliche spezifische medizinisch-technische Kenntnisse .	
6 33 - 110	Hebamme/Entbindungshelfer	17
6 33 - 130	Pflegefachfrau/Pflegefachmann Diplom Niveau I oder Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit ausländischem Diplom (alte Bezeichnung Krankenpfleger/in 2)	14
	Diese Funktion betrifft Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit nicht vom SRK homologisiertem Diplom	
6 33 - 150	Pflegefachfrau/Pflegefachmann FH Diplom (alte Bezeichnung Diplomniveau II)	17
6 10 - 070	Gesundheitsschwester/pfleger	18

6 33 - 170	Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung	18-19
	Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung mit FH-Diplom (oder als gleichwertig anerkanntes Diplom II) und einer von der Anstellungsbehörde verlangten Zusatzausbildung. Wird im Moment nur in den Pflegeheimen angewendet (siehe Richtlinien der GSD von März 2011 : <i>DIR_SMC_personnel institutions_01_v1_de</i>).	18
	Pflegefachfrau/Pflegefachmann mit Fachausbildung mit FH-Diplom (oder als gleichwertig anerkanntes Diplom II) und eine Weiterbildungszertifikat oder -diplom im Bereich, in dem die Funktion ausgeübt wird (OP, Intensivpflege, Notfallpflege oder Anästhesie).	19
6 33 - 330	Pflegedienstleitung (Pflegeheim)	23-25
	FH-Diplom (oder als gleichwertig anerkanntes Diplom II) + Zusatzausbildung (DAS HES-SO in höherem Management oder gleichwertiges Diplom der Espace Compétences SA, sowie HES-SO CAS Zusatzausbildung Gerontologie/Geriatrie + Berufserfahrung	
	bis zu 60 Betten	23
	60 bis 100 Betten	24
	mehr als 100 Betten	25
6 33 - 310	Stellvertretende Pflegedienstleitung (Pflegeheim)	21-22
	FH-Diplom (oder als gleichwertig anerkanntes Diplom II) + Zusatzausbildung (DAS HES-SO in höherem Management oder gleichwertiges Diplom der Espace Compétences SA, sowie HES-SO CAS Zusatzausbildung Gerontologie/Geriatrie) + Berufserfahrung	
	60 bis 100 Betten	21
	mehr als 100 Betten	22
6 33 - 230	Stationsschwester/pfleger oder Oberschwester/pfleger einer Pflegeeinheit (Pflegeheim)	21
	FH-Diplom (oder als gleichwertig anerkanntes Diplom II) + Zusatzausbildung (CAS HES-SO in Teammanagement und Projektleitung oder gleichwertiges Diplom der Espace Compétences SA).	

6 33 - 230	Leiter/in einer Organisation für die Hilfe und Pflege zu Hause oder Leiter/in einer Zweigstelle einer Organisation für Hilfe und Pflege zu Hause	21-22
	FH-Diplom (oder als gleichwertig anerkanntes Diplom II) + Zusatzausbildung (CAS HES-SO in Teammanagement und Projektleitung oder gleichwertiges Diplom der Espace Compétences SA).	
	weniger als 20 VZÄ pro Verantwortliche/r	21
	mehr als 20 VZÄ pro Verantwortliche/r	22
6 34 - 050	Pharmaassistent/in (alte Bezeichnung dipl. Apothekenhelfer/in)	10-11
	EFZ Pharmaassistent/in und Zusatzausbildung in Spitalpharmazie oder mindestens 7 Jahre Erfahrung in einer Spitalapotheke.	11
	EFZ Pharmaassistent/in, aber ohne Zertifikat in Spitalpharmazie oder gleichwertige Erfahrung	10
6 34 - 160	Medizinische Praxisassistentin/Medizinischer Praxisassistent (EFZ)	11-12
	Medizinische Praxisassistentin/Medizinischer Praxisassistent (EFZ) mit Erfahrung	12
	Medizinische Praxisassistentin/Medizinischer Praxisassistent, Anfänger/in	11
6 34 - 170	Medizinische Laborantin/Medizinischer Laborant	13-14
	Medizinische Laborantin/Medizinischer Laborant (mind. 7 Jahre Erfahrung + Spezialisierung)	14
	Medizinische Laborantin/Medizinischer Laborant (Grundausbildung KDMS oder EFZ)	13
6 34 - 180	Biomedizinische/r Analytikerin/Analytiker (HF-Diplom)	15-16
	Biomedizinische/r Analytikerin/Analytiker (HF-Diplom, mind. 7 Jahre Erfahrung)	16
	Biomedizinische/r Analytikerin/Analytiker (HF-Diplom Anfänger/in oder KDMS + EFZ + mind. 14 Jahre Erfahrung)	15
6 34 - 210	Ernährungsberater/in	16

6 34 - 230	Ergotherapeut/in	17
	Ergotherapeut/in (mit Bobath-Ausbildung)	17
6 34 - 250	Physiotherapeut/in	17
	Physiotherapeut/in (mit Bobath-Ausbildung)	17
6 34 330	Adjunkt/in der Chefin/des Chefs eines medizinisch-technischen Sektors	18-21
	mit FH-Ausbildung im medizinisch-technischen Bereich + Berufserfahrungen, je nach Sektorengrösse (zwischen 3 und 6 VZÄ) und vollständiger Wahrnehmung des standardisierten Pflichtenhefts der Funktion.	18-19
	mit FH-Ausbildung im medizinisch-technischen Bereich + Berufserfahrungen, je nach Sektorengrösse (mehr als 6 VZÄ) und vollständiger Wahrnehmung des standardisierten Pflichtenhefts der Funktion.	20
	<i>Nur Spitäler</i>	21
6 34 - 350	Chef/in eines medizinisch-technischen Sektors	20-22
	mit FH-Ausbildung im medizinisch-technischen Bereich + Zusatzausbildung (CAS-Ausbildung an der HES-SO: Teammanagement und Projektleitung oder gleichwertiges Diplom der Espace Compétences SA), je nach Sektorengrösse (bis zu 3 VZÄ) und vollständiger Wahrnehmung des standardisierten Pflichtenhefts der Funktion.	20
	mit FH-Ausbildung im medizinisch-technischen Bereich + Zusatzausbildung (CAS-Ausbildung an der HES-SO: Teammanagement und Projektleitung oder gleichwertiges Diplom der Espace Compétences SA), je nach Sektorengrösse (zwischen 3 und 6 VZÄ) und vollständiger Wahrnehmung des standardisierten Pflichtenhefts der Funktion.	21
	mit FH-Ausbildung im medizinisch-technischen Bereich + Zusatzausbildung (CAS-Ausbildung an der HES-SO: Teammanagement und Projektleitung oder gleichwertiges Diplom der Espace Compétences SA), je nach Sektorengrösse (mehr als 6 VZÄ) und vollständiger Wahrnehmung des standardisierten Pflichtenhefts der Funktion.	22
	<i>Die Klasse 23 wird nur in Spitälern angewendet.</i>	23
6 10 - 020	Fachfrau/Fachmann Betreuung (EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung) Die Einreihung in die Klasse 10 betrifft sämtliche Fachfrauen/Fachmänner Betreuung unabhängig vom Arbeitsfeld, in dem die Funktion ausgeübt wird (Betreuung von Kindern, betagten oder behinderten Personen).	10

6 10 - 040	Kleinkinderzieher/in (Diplom einer höheren Fachschule für Kleinkinderzieher/innen)	14
6 10 - 190	Logopädin/Logopäde (Logopädieausbildung an einer Hochschule (FH/Universität))	18-20 21
	Bachelor in Logopädie einer Fachhochschule oder Universität (A-Profil)	18
	Bachelor in Logopädie einer Fachhochschule oder Universität und Diplom einer Pädagogischen Hochschule (B-Profil), oder die oder der den Bedingungen des A-Profils entspricht, die Funktion während mindestens zwei Jahren in der Klasse 18 ausgeübt hat und vollumfänglich den Anforderungen der Stelle entspricht	20
	Master in Logopädie einer Universität (C-Profil), oder die oder der den Bedingungen des B-Profils entspricht, die Funktion während mindestens zwei Jahren in der Klasse 20 ausgeübt hat und vollumfänglich den Anforderungen der Stelle entspricht die oder der den Bedingungen des A-Profils entspricht, die Funktion während mindestens zwei Jahren in der Klasse 18 sowie mindestens zwei Jahren in der Klasse 20 ausgeübt hat und vollumfänglich den Anforderungen der Stelle entspricht	21
6 10 - 210	Psychomotoriker/in (FH-Ausbildung als Psychomotorik-Therapeut/in oder vormalige Ausbildung an höherer Fachschule)	20
6 10 - 230 oder 6 10 - 250	Psychologin/Psychologe	21-22 24
6 10 - 230	Universitätslizentiat/Master in Psychologie	21
	Universitätslizentiat/Master in Psychologie und akademische Weiterbildung „3ème cycle“ (z. B. Diplom für Vertiefungsprogramm oder Diplom für höhere Fachstudien, 1-2 Jahre), sofern diese für die Wahrnehmung des Pflichtenheftes verlangt wird.	22
6 10 - 250	Fachpsychologin/Fachpsychologe Universitätslizentiat/Master in Psychologie und langzeitige Weiterbildung (Fachtitel FSP, 3-5 Jahre: Fachpsychologin/-psychologe für Psychotherapie FSP, für Kinderpsychologie FSP und Jugendpsychologie FSP, für klinische Psychologie FSP, für Neuropsychologie FSP, usw.), sofern die Spezialisierung für die Wahrnehmung des Pflichtenheftes verlangt wird. Hinweis: Die Funktion Psychotherapeut/in wird aufgehoben und der Funktion „Fachpsychologin/Fachpsychologe“ zugeordnet. Die Funktion Schulpsychologin/Schulpsychologe wird aufgehoben und der Referenzfunktion Fachpsychologin/Fachpsychologe zugeordnet	24
Nicht eingereiht	Betagtenbetreuer/in	8-10
	Betrifft Personen, die den Kriterien von Art. 27 Abs. 2 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung nicht entsprechen und deren Funktion demzufolge nicht gleichwertig mit der Funktion Fachfrau/Fachmann Betreuung ist.	8
	Gleichwertigkeit mit der Funktion Fachfrau/Fachmann Betreuung, wenn die Kriterien von Art. 27 Abs. 2 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung erfüllt sind.	10

Nicht eingereiht	Hauspfleger/in in einem Dienst für Hilfe und Pflege zu Hause mit entweder zweijährigem Diplom und mindestens 7-jähriger Berufserfahrung oder mit EFZ als Familienhilfe, sowie vollständiger Wahrnehmung des standardisierten Pflichtenhefts der Funktion. (In einem Spital arbeitende Personen können nur als Pflegeassistent/in gelten)	10
Nicht eingereiht	Beschäftigungstherapeut/in	5-7
	Beschäftigungshilfe (ohne spezifische Ausbildung)	5
	Beschäftigungstherapeut/in (Ausbildung SRK)	7
Nicht eingereiht	Haushalthilfe, die die Kurse für Haushalthilfe des Spitex-Verbands Freiburg (SVF) besucht hat	5
Nicht eingereiht	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	
	A. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge als Verantwortliche/r einer Erziehungsgruppe (Anforderungen Sozialpädagogin/Sozialpädagoge gemäss B. oder C.)	19
	B. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit höherer Berufsbildung in Sozialarbeit FH oder offiziell als FH-äquivalent eingestuftem Diplom; oder Lizentiat in Heilpädagogik oder als gleichwertig eingestuftes Diplom; oder Diplom für klinische Heilpädagogik	18
	C. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit höherer Berufsbildung in Sozialarbeit (HF) und Status als ausgewiesene Praxislehrkraft	18
	D. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit höherer Berufsbildung in Sozialarbeit (HF) oder einem offiziell als gleichwertig anerkannten Diplom	17
	E. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit EFZ und einer ARPIH/AGOGIS-Ausbildung (nicht HF)	16
	F. Erzieher/in mit einem offiziellen Lehrerdiplom oder einer höheren Berufsbildung in einem anderen Bereich als der Erziehung. Erzieher/in in berufsbegleitender Ausbildung ab dem 1. Januar des 4. FH-Ausbildungsjahres. HPI-Studierende im Praxisjahr, das auf die theoretische Ausbildung folgt.	14-15
	H. Erzieher/in mit EFZ, einer Matura oder einem Mittelschuldiplo einer kantonalen Schule, deren Diplomstufe von der EDK anerkannt ist.	9-12
	I. Erzieher/in, der/die keine der oben genannten Anforderungen erfüllt	5-8

Nicht eingereiht	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Werkstattbereich	
	A. Verantwortliche Sozialpädagogin/Verantwortlicher Sozialpädagoge im Werkstattbereich einer Produktions- oder Beschäftigungsstätte (Anforderungen Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Werkstattbereich in B oder C)	19
	B. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Werkstattbereich mit höherer Berufsbildung in Sozialarbeit FH oder offiziell als FH-äquivalent eingestuftem Diplom	18
	C. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Werkstattbereich mit EFZ und einer höheren Berufsbildung in Sozialarbeit (HF) und eidgenössischem Fachausweis/Diplom oder Status als ausgewiesene Praxislehrkraft	18
	D. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Werkstattbereich mit EFZ und einer höheren Berufsbildung in Sozialarbeit (HF) oder einem offiziell als HF-äquivalent eingestuften Diplom	17
	E. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Werkstattbereich mit EFZ und einer ARPIH-Ausbildung (nicht HF) oder einer Ausbildung als Arbeitsagogin/Arbeitsagoge INSOS W&O (AGOGIS) oder Arbeitsagogin/Arbeitsagoge IFA	16
	F. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Werkstattbereich mit EFZ und eidgenössischem Fachausweis oder eidgenössischem Diplom	14-16
	G. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Werkstattbereich mit EFZ oder Matura	11-12
	H. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge im Werkstattbereich, der/die keine der oben genannten Anforderungen erfüllt	8-10
Nicht eingereiht	Rettungssanitäter/in mit FH-Diplom als Rettungssanitäter/in	17
Nicht eingereiht	Transportsanitäter/in	15-16
	mit einem Zertifikat als Transportsanitäter/in	15
	mit einem Fachausweis als Transportsanitäter/in	16
Andere Funktionen		
3 10 - 070	Sonder- und Kleinklassenlehrer/in	22
4 25 - 050	Hauswart/in (EFZ)	11